



## Haus- und Pausenordnung

Genehmigt durch Vorstandsbeschluss vom 21.06.2004

Änderung in den Punkten 15 – 17 durch Beschluss Gesamtkonferenz 07.11.2012

Änderung in Punkt 15 durch Beschluss der Gesamtkonferenz am 14.6.2017

Anlage zu Punkt 16 durch Beschluss der Gesamtkonferenz am 08.11.2018, überarbeitet 26.08.2019 (1.)

Ziel der Haus- und Pausenordnung ist es, das Zusammenleben in der Schule zu regeln und nur dort Grenzen zu ziehen, wo es zum Schutz der Schüler/innen und des Schuleigentums sowie für einen geordneten Schulablauf unvermeidlich ist.

Die Haus- und Pausenordnung enthält Regeln für das Verhalten auf dem Schulgelände und in den Schulbussen. Alle Schüler/innen haben sie einzuhalten, alle am Schulbetrieb beteiligten Personen (Lehrkräfte, Busfahrer, Hausmeister, Verwaltungsangestellte) die Pflicht, auf ihre Einhaltung zu achten.

### Grundsatz:

Jeder muss sich so verhalten, dass kein anderer gestört, behindert, gefährdet oder geschädigt wird.

1. Das Schulgelände steht den Schülern grundsätzlich nur während der Unterrichtszeiten und zu Schulveranstaltungen offen. Einlass erfolgt morgens ab 7.15 Uhr.

Der Vormittagsunterricht beginnt um 7.40 Uhr und endet um 13.00 Uhr.

Der Nachmittagsunterricht beginnt um 13.55 Uhr und endet um 16.15 Uhr.

Für die Klassen 1-10 bietet die DBSAA eine Nachmittagsbetreuung und AG´s bis 16.15 Uhr an. Anschließend werden die Schülerinnen und Schüler die dann weder abgeholt werden noch den Busservice nutzen, bis 17.30 Uhr beaufsichtigt.

Für den Kindergarten gelten gesonderte Regelungen:  
Öffnungszeiten



Vorschule/ Kindergarten: 7.30 Uhr – 16.00 Uhr.

Kleinkindgruppe: 7.30 Uhr - 15.30 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

2. Für das Bringen und Abholen der Kinder stehen Parkplätze außerhalb des Schulgeländes zur Verfügung.

Die Kinder sollten bis zum Haupttor begleitet bzw. dort abgeholt werden.

Kindergarten- und Vorschulkinder müssen bis ins Kindergartengebäude begleitet und von dort abgeholt werden.

Innerhalb und außerhalb des Schulgeländes ist den Anweisungen des Wachpersonals Folge zu leisten.

Bei Nichtbeachten dieser Regelung wird die Einfahrerlaubnis entzogen.

3. Zu Stundenbeginn sollen die Schüler in ihren Klassenzimmern auf ihre Lehrkraft warten.

Die Tür soll geschlossen sein und das Unterrichtsmaterial bereitgelegt werden.

Fachräume, Informatikraum und Sporthalle dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrerin/ eines Lehrers betreten werden. Die Schüler warten ruhig vor dem Unterrichtsraum.

4. Ist die Lehrkraft 5 Minuten nach Stundenbeginn noch nicht erschienen, meldet der Klassensprecher oder sein Vertreter dies im Sekretariat oder im Lehrerzimmer.

Die Klasse verhält sich ruhig bis eine Lehrkraft erscheint oder eine entsprechende Weisung erfolgt.

5. Der Ordnungsdienst sorgt dafür, dass die Tafel am Ende des Unterrichts geputzt wird und der Klassenraum in ordentlichem Zustand ist.

6. Sparsamer Umgang mit Licht, Wasser und Heizung sollte selbstverständlich sein.



7. Mobiliar und sonstiges Schuleigentum sind pfleglich zu behandeln.  
Schäden sind umgehend dem Klassenlehrer und der Verwaltung zu melden.
8. Die Ausgestaltung der Klassenräume und die Anordnung der Möbel bedürfen der Zustimmung des Klassenlehrers.
9. Mit der Führung des Klassenbuches wird ein Schüler beauftragt. Dieser hat die Aufgabe das Klassenbuch vor dem Unterricht am Sekretariat abzuholen und nach Unterrichtsende wieder zurückzubringen.  
  
In der Grundschule obliegt die Führung des Klassenbuches dem Klassenlehrer.  
Der Klassenlehrer überprüft das Klassenbuch wöchentlich auf ordnungsgemäße Führung und zeichnet die Vollständigkeit ab.
10. In der großen Pause müssen alle Schüler die Unterrichtsräume verlassen:  
Der jeweilige Fachlehrer schließt den Raum beim Verlassen ab.
11. Der Aufenthaltsbereich in den großen Pausen ist einem gesonderten Plan zu entnehmen. (Skizze Pausenplan!)  
Spiele im Pausenbereich müssen so ablaufen, dass keine Verletzungsgefahr besteht, dass Mitschüler/innen nicht gestört und Gebäude und Gartenanlagen nicht beschädigt werden.  
Ballspiele sind im Cafeteriabereich und vor den Fach- und Klassenräumen nicht erlaubt.
12. Getränke dürfen nur in den Pausen gekauft werden; sie dürfen nicht in die Unterrichtsräume mitgenommen werden. Leere Flaschen sind zurückzubringen.
13. Es wird von allen Schülern erwartet, dass sie Gebäude, Unterrichtsräume, Toiletten und den Pausenhof sauber halten. Abfälle und Papier gehören in die Abfalleimer.



14. Es ist grundsätzlich verboten ohne Erlaubnis das Schulgelände zu verlassen. Schülerinnen und Schüler, die über 16 Jahre alt sind, können mit schriftlicher Erlaubnis ihrer Eltern das Schulgelände nach Unterrichtschluss eigenständig verlassen. Dies gilt nicht für die Pausen und Hohlstunden.
15. Auf dem Schulgelände ist das Kauen von Kaugummi verboten.
16. Regelung zum Gebrauch multimedialer Geräte - siehe Anhang
17. Das Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke sind für Schüler/innen auf dem gesamten Schulgelände, in den Schulgebäuden und den Bussen sowie während Klassenfahrten nicht gestattet.  
  
Bei erstmaligem Verstoß erfolgt sofort eine Verwarnung durch die Schulleitung. Darüber werden die Eltern informiert. Im Wiederholungsfalle spricht die Klassenkonferenz einen befristeten Ausschluss vom Schulbesuch aus. Dieser kann maximal 12 Tage dauern. Bei weiteren Verstößen kann die Gesamtkonferenz eine Entlassung aus der Schule beschließen. (Siehe Disziplinarordnung Punkt 2.3.)
18. Drogenbesitz oder –missbrauch führt in der Regel zum Verweis von der Schule:  
Handel und Weitergabe von Drogen führt zum sofortigen Verweis von der Schule.
19. Waffengebrauch und/oder –besitz kann zu sofortigem Verweis von der Schule führen.
20. Bei Benutzen des Schulbusses hat das Ein- und Aussteigen diszipliniert zu erfolgen. Während der Fahrt hat jeder Schüler zu sitzen. Vorhandene Sicherheitsgurte sind anzulegen.



Der Fahrer darf nicht abgelenkt werden. Das Hinausbeugen aus den Fenstern während der Fahrt ist nicht gestattet. Es ist darauf zu achten, dass der Bus sauber bleibt.

21. Jede Schülerin und jeder Schüler haftet selbst für persönliches Eigentum.  
Eltern haften für die von ihren Kindern verursachten Schäden:  
Für Schüler, die während der Schulzeit das Schulgelände ohne Erlaubnis verlassen, übernimmt die Schule keine Haftung.

Das Nichtbeachten dieser Haus- und Pausenordnung wird nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit geahndet.

**Die Disziplinarordnung legt die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen fest.**

Anlage zu Punkt 16 siehe nächste Seite

Anlage zur Haus- und Pausenordnung Punkt 16, verabschiedet am 08.11.2018 GK

## **Regelung zum Gebrauch multimedialer elektronischer Geräte an der Deutschen Botschaftsschule Addis Abeba**



## Präambel

An der DBSAA herrscht eine Atmosphäre gegenseitigen Respekts. Wir tragen die Verantwortung für unser Handeln, pflegen die Höflichkeit und die Ehrlichkeit uns selbst und anderen gegenüber.

Klingeltöne und auch das Surren eines „stumm“ geschalteten Handys unterbrechen jeden Unterricht und stören dadurch die Konzentration einer ganzen Klasse. Die vielseitigen Möglichkeiten zur Beschäftigung stellen eine ständige Versuchung dar, sich nicht mit dem Schulstoff zu beschäftigen.

Texte, Bilder und Videos, die andere Personen beleidigen, bedrohen und in ihrer Integrität verletzen, lassen sich mit elektronischen Medien einfach erstellen und über Social Media rasch verbreiten.

Dabei bieten u.a. Handys unseren Schülern einen privaten Raum, der kaum von Erziehungsberechtigten eingesehen wird und der daher großes Mobbingpotential besitzt.

In diesem Zusammenhang möchten wir für alle am Schulleben Beteiligten eine bewusste und verantwortungsvolle Nutzung der elektronischen multimedialen Geräte vermitteln.

### Mit dieser Regelung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Vermeidung von Unterrichtsstörungen
- Belebung und Förderung der Gesprächskultur in den Pausen
- Unterbindung des Konsums und des Austauschs strafbarer Inhalte wie verbotener Videos und gewaltverherrlichender Spiele
- Schutz der Privatsphäre und Wahrung der Persönlichkeitsrechte (Unterbindung von Cyberbullying)



## Unsere Regeln lauten:

1. Das betreffende Gerät darf auf eigene Verantwortung in die Schule mitgebracht werden, darf aber nur in der Mittagspause und nach Unterrichtschluss benutzt werden. Unterrichtschluss ist generell nach der 10. Stunde um 16.15 Uhr, wenn auch die Nachmittagsbetreuung endet (Bibliotheksschluss).

2. Das betreffende Gerät, ebenso wie Zubehör (z.B. Kopfhörer), verbleibt während der gesamten Unterrichtszeitausgeschaltet in der Schultasche, es sei denn, die Nutzung wird von einer Lehrkraft zu unterrichtlichen Zwecken oder in Notfallsituationen erlaubt.

3. Bei schulischen Veranstaltungen, wie z.B. Exkursionen und Fahrten, legt der aufsichtführende Lehrer fest, wie mit den elektronischen Geräten umgegangen wird.

4. Die Nutzung der schuleigenen Geräte (Computer, Drucker, etc.) ist ausschließlich auf die Bearbeitung von unterrichtsrelevanten Themen beschränkt und bedarf der Anwesenheit einer Lehr- oder Verwaltungskraft. Es gelten die Richtlinien für die Benutzung der IT-Anlagen der DBSAA.

5. Das Abspielen, Austauschen und Aufnahmen von Foto-, Video- und Tonaufnahmen darf auf dem Schulgelände nur mit vorheriger Genehmigung des Schulleiters stattfinden. In Fällen begründeten Verdachts behält sich die Schule vor, Informationen, die auf elektronischen Geräten und/oder Handys gespeichert sind, einzusehen und zu kopieren, um sicher zu stellen, dass keine anstößige oder verletzende Kommunikation, insbesondere kein pornographisches Material oder Cyber-Bullying unter oder von Schülern ausgetauscht und/oder vermittelt wird.

6. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Beschädigung oder den Verlust der Geräte sowie Zubehör, z.B. Kopfhörer.



7. Bei Verletzung einer dieser Regeln wird das betreffende Gerät von der Lehrkraft einbehalten und im Schulsekretariat hinterlegt. Dort kann es von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Im Wiederholungsfall (3x) muss das Gerät beim Schulleiter abgeholt werden.

Die aufgeführten Regeln gelten für den Sekundarschulbereich. In der Grundschule sind grundsätzlich keine Handys und iPads erlaubt.